

PROTOKOLL ÜBER DIE 11. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ZWECKVERBANDES STAATL. GYMNASIUM GARCHING B. MÜNCHEN AM 16.07.2018

SITZUNGSTERMIN:	Montag, 16.07.2018
SITZUNGSBEGINN:	08:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	09:05 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Verbandsvorsitzender: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

Verbandsräte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Landrat Christoph Göbel/ Ernst Weidenbusch	x			
Dr. Dietmar Gruchmann/ Alfons Kraft	x			
Manfred Kick/ Josef Euringer	x			
Dr. Alexander Greulich/ Josef Zettl	x			
Günter Glasner / Thomas Schweiger	x			
Andreas Kemmelmeier/ Betina Mäusel	x			
Günter Peischl/ Betina Mäusel	x			
Horst Helmut/ Jan Neusiedel	x			
Florian Spirk/ Ingrid Lenz-Aktas	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

Frau May, Herr Janich

Von der Presse sind anwesend:

MM: Herr Stäbler

SZ: Frau Passarge

Stadtspiegel:

Weitere Anwesende:

Frau Weiß (Gemeinde Ismaning, Kämmerei)

Frau Davis (Landratsamt Sachgebiet 1.4.3.1.)

Herr Wermuth (Kommisarischer Direktor WHG)

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München
und Vorsitzender des Zweckverbandes

Sylvia May
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Berufung einer neuen Geschäftsleiterin
- 2 Verweisung der Jahresrechnung 2017 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung
- 3 Haushaltssatzung 2018 ZV Gymnasium mit Haushaltsplan
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Nutzung von Räumen am WHG durch die Stadt Garching
- 6 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 7 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Protokoll:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Berufung einer neuen Geschäftsleiterin

I. SACHVORTRAG:

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss die Zweckverbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 29.10.1987 die Bestellung eines Geschäftsleiters gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandsatzung. Von 1987 bis 30.04.2006 wurde Herr Rainer Wundrak zum Geschäftsleiter bestellt, vom 01.05.2006-13.05.2015 Herr Heiko Janich, der ab 13.05.2015 von Frau Sylvia May abgelöst wurde. Seit dem 16.05.2017 war Herr Marcus Schulz Geschäftsleiter des Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium Garching.

Herr Marcus Schulz hat die Stadtverwaltung Garching inzwischen verlassen. Daher ist ein(e) neue(r) Geschäftsleiter(in) zu bestellen. Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, Frau Sylvia May erneut als Geschäftsleiterin des Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium Garching zu bestellen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (10:0):

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig, Herrn Marcus Schulz von der Funktion des Geschäftsleiters zu entbinden und Frau Sylvia May als neue Geschäftsleiterin des Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium Garching zu bestellen.

TOP 2 Verweisung der Jahresrechnung 2017 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung

I. SACHVORTRAG:

Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt mit	1.628.493,78 €
Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt mit	73.600,00€.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt ohne Sollüberschuss oder Sollfehlbetrag ab, da die Umlage für den lfd. Sachbedarf, als auch die Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder noch im laufenden Haushaltsjahr 2017 abgerechnet wurde. Die dabei entstandenen Kassenreste werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die Sollstellung der Abrechnung der Verbandsumlagen für den lfd. Sachbedarf erfolgte als Abschlussbuchung des HJ 2017. Der Verwaltungshaushalt ist dadurch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (UGr. 9360 und 9369) wurden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt.

Durch verschiedene Mehrausgaben (Prüfungen BKPV, Reinigung, kleiner Bauunterhalt wegen hoher Wartungskosten) betrug die Zweckverbandsumlage des Landkreises 53.779,80 € mehr als geplant.

Die Verbandsgemeinden erhalten vsl. folgende Beträge zurück:

Stadt Garching:	1.963,98 €
Gemeinde Ismaning:	1.188,26 €
Gemeinde Unterföhring:	462,86 €

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsreste in der Jahresrechnung 2017 bei folgender Haushaltsstelle gebildet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
2.23000.93600	Investitionspauschale	2.823,85 €
2.23000.93690	Erwerb Ausstattung IT	4.334,98 €

Die Feststellung des (Soll-)Ergebnisses für die Jahresrechnung 2017 ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Endabrechnung des laufenden Sachbedarfs wird dem Landratsamt München zur Prüfung vorgelegt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (10:0):

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2017 örtlich prüfen zu lassen. Wie in den Vorjahren ist die Vorprüfung durch die Kämmerer der Gemeinden Ismaning und Unterföhring und einem Vertreter des Landratsamtes München vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung genehmigt die neuen Haushaltsausgabereste.

TOP 3 Haushaltssatzung 2018 ZV Gymnasium mit Haushaltsplan

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurde dem Landratsamt München zur Beurteilung zugesandt. Dieses hat mit Schreiben vom 23.05.2018 sein Einverständnis mit dem Haushaltsentwurf erklärt.

Wie dem Vorbericht zu entnehmen ist, erfolgte die Haushaltsplanaufstellung in enger Anlehnung an die Orientierungen des Landratsamtes München.

Der Vermögenshaushalt enthält eine Investitionskostenpauschale von 55.000 € für allgemeine Beschaffungen. Für EDV-Maßnahmen wurden 40.000 € eingeplant.

Der Neubau des WHG ist formell abgeschlossen. Für die Abwicklung der Schlussrechnungen sind ausreichend Haushaltsreste vorhanden.

Die Kosten der PV-Anlage (Einnahmen und Ausgaben) wurden für den erleichterten Steuernachweis als Betrieb gewerblicher Art in eigenen Unterabschnitt angelegt. Aufgrund der Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors und der Rechtsberatungs-/Gutachterkosten im Zusammenhang mit dem Austritt der Gemeinde Ismaning liegt die Umlage des Landkreises um 45.000 € über dem Ansatz im Landkreishaushalt. Die tatsächliche Kostenverteilung soll in der Austrittsvereinbarung geregelt werden. Auch sonst sind mögliche Auswirkungen einer Austrittsvereinbarung noch nicht berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Es wird folgende Haushaltssatzung zum Beschluss vorgeschlagen:

HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES STAATLICHES GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 41 ff KommZG erlässt der Zweckverband für das Staatliche Gymnasium in Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.658.000 €
--	-------------

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	95.000 €
--	----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Umlage für den laufenden Sachbedarf
 - 1.1 Die ungedeckten Kosten für den jährlichen lfd. Sachbedarf aus dem Verwaltungshaushalt werden vom Landkreis München zu 100 % getragen mit 895.000 €. Hinzu kommt der Anteil des Vermögenshaushalts für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit 95.000 €. Die Gesamtumlage für den Landkreis München beträgt somit 990.000 €.
 - 1.2 Die restlichen Kosten in Höhe von 57.000 € des jährlichen lfd. Sachbedarfs teilen sich die drei Zweckverbandsgemeinden, entsprechend dem Anteilsverhältnis der Schülerzahl von Schülern zum 1.10.2017.

Stadt Garching	32.333 €
Gemeinde Ismaning	17.211 €
Gemeinde Unterföhring	7.456 €

2. Umlage für Investitionsmaßnahmen
 - 2.1. Eine Umlage für Investitionsmaßnahmen wird nicht festgesetzt:

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Garching,

ZWECKVERBAND FÜR DAS STAATLICHE
GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN

Dr. Dietmar Gruchmann
Verbandsvorsitzender

Herr Landrat Göbel stellt fest: Der Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching führt die Verwaltung mit den Zweckverbandsgemeinden wie bisher fort.

Alle Zahlungen der Zweckverbandsmitglieder erfolgen bis auf weiteres unter Vorbehalt der endgültigen Klärung aller offenen Fragen zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde Ismaning aus dem Zweckverband sowie zu den wechselseitigen Zahlungsverpflichtungen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (10:0):

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 mit Anlagen.

TOP 4 Bericht der Schulleitung

Der Interimsschulleiter Herr Wermuth informiert, dass er seine Tätigkeit zum Ende des Schuljahres an den neuen Stellvertreter des Werner-Heisenberg-Gymnasiums übergeben wird.

Dieser wird stellvertretend die Schulleitung übernehmen. Auf Grund der Erkrankung des Schulleiters und seiner Stellvertreterin war die Stelle der stellvertretenden Schulleitung zum September 2018 ausgeschrieben. Die Stelle des Schulleiters ist zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 ausgeschrieben. Der Stellvertreter soll dann die Schulleitung vollständig übernehmen.

Des Weiteren bittet der Interimsschulleiter darum, dass der Zweckverband die ungedeckten Kosten von ca. 4.000 € für Fahrten von Lehrern bei Austauschfahrten übernimmt. Da das Ministerium und die Regierung die Kosten nicht vollständig übernehmen, müssen die Lehrer die Kosten für die Begleitung der Schüler aus eigener Tasche bezahlen. Dies führt zu Unmut bei den Lehrern und mindert die Bereitschaft an solchen Fahrten teilzunehmen. Der Schüleraustausch und die Auslandsfahrten seien jedoch sehr wichtig für die Schülerinnen und Schüler.

Der Zweckverbandsvorsitzende sichert zu, diesen Wunsch auf die nächste Sitzung als Tagesordnungspunkt zu nehmen und signalisiert seine Bereitschaft, dass der Zweckverband unterstützt.

TOP 5 Nutzung von Räumen am WHG durch die Stadt Garching

I. SACHVORTRAG:

In der Stadt Garching sind die verfügbaren Räumlichkeiten für den Unterricht in den Schulen vollständig belegt. Die Schülerzahlen erhöhen sich in den kommenden Jahren im Bereich der Grund- und Mittelschule stetig, so dass es bereits zum Schuljahr 2018/2019 in dem Schulkomplex der Schule West zu Kapazitätsengpässen kommt.

Deshalb befindet sich die Stadt Garching in Planung einer dritten Grundschule (20 Klassen) mit Räumlichkeiten für den Schulkindergarten, die im Norden gebaut und in ca. 5 Jahren fertiggestellt sein soll. Bis dahin müssen Interimslösungen gesucht werden, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Zu einer Entzerrung würde es führen, wenn der Schulkindergarten mit ca. 20 Kindern (Kinder, die nicht regulär eingeschult wurden und ein Intensivierungsjahr erhalten), der derzeit in der Schule West untergebracht ist, aus dem Schulkomplex ausziehen könnte.

Hierfür hat die Stadt sämtliche Möglichkeiten geprüft. Da die gesetzlichen Vorgaben es nicht gestatten, dass jede beliebige Immobilie für eine Kinderbetreuungseinrichtung genutzt wird, steht der Stadt Garching derzeit keine geeignete Immobilie zur Verfügung.

Es werden bereits Immobilien, die nicht zur Kinderbetreuung vorgesehen sind aber nicht durchgehend genutzt werden umfunktioniert, um z.B. einer Krippe, die auf Grund eines Wasserschadens aus ihrem Haus ausziehen musste, unterzubringen.

Dieser Ansatzpunkt hat die Stadt weiterverfolgt und nach Immobilien gesucht, die nicht durchgehend belegt sind.

Hierbei hat sich der Bauteil C des Werner-Heisenberg-Gymnasiums, in dem die Nachmittagsbetreuung der AWO (Offene Ganztagesgruppen mit durchschnittlich 100 Kindern als eine schulische Veranstaltung) stattfindet, als ein sehr geeignetes Objekt herauskristallisiert.

Der Bauteil wird vormittags sowie freitags von der AWO gar nicht genutzt, lediglich Schüler nutzen den unteren Loungebereich in den Pausen. Am Nachmittag befindet sich die AWO in einigen Räumen. Einige Räumen durften bisher auch nicht von der AWO genutzt werden, da es sich um ein Streitschlichterzimmer sowie ein Lernzimmer für die Oberstufenschüler der Schule handelte.

Der Interimsdirektor Matthias Wermuth hat nach intensiver Prüfung der Schülerzahlentwicklung in Garching seine Bereitschaft erklärt, der Kommune zwei zusammenhängende Räume am Ende des Flures (Siehe Anlage1) anzubieten. Zusätzlich würde ein Pausenraum für die Erzieherinnen im Haupthaus mit einer anderen Nutzung zusammengeführt.

Durch Nutzung des Notausgangs als eigenen Ein- und Ausgangsbereichs, dem Einziehen einer Zwischentür im Flur, den Umbau einer Damenlehrertoilette (Sanitär Kinder) und Anlegen einer Außenspielfläche auf der östlichen Seite des Bauteils C, wäre das ein völlig abgeschlossener Bereich, den der Schulkindergarten nutzen könnte.

Nachdem sich die AWO auch eine gemeinsame Nutzung vorstellen kann, hat die Verwaltung die Aufsichtsbehörde um ihre Einschätzung gebeten, die nach Prüfung vor Ort eine Nutzung des vorhandenen Schulkindergarten nach genannten Umbaumaßnahmen als möglich sieht.

Deshalb bittet die Stadt Garching die Zweckverbandsmitglieder um Ihr Einverständnis der Nutzung der in Anlage 1 gekennzeichneten Räume bis der-Schulkindergarten in die Schule Nord umziehen kann (ca. 5 Jahre).

Im Falle einer Befürwortung durch den Zweckverband wird die Stadtverwaltung gemeinsam mit den zukünftigen Nutzern (AWO/ städt. Schulkindergarten) sowie dem Rektorat (unter Einbeziehung des Schulforums) einen Kooperationsvertrag abschließen, der die Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten und die Bedarfe detailliert regelt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (10:0):

Der Zweckverband erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Garching auf eigene Kosten in den in Anlage 1 markierten Räumen und Flächen einen Schulkindergarten als Interimslösung, bis ein Umzug in die Grundschule Nord möglich ist, einrichtet und gestattet dem Personal die Nutzung eines weiteren Raumes im Haupthaus in Absprache mit dem Schulleiter.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich einer Förderunschädlichkeit und bestehenden schulischen Bedarfs.

TOP 6 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 7 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 09:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München
und Vorsitzender des Zweckverbandes

Sylvia May
Schriftführer

Verteiler:
Verbandsräte

Stadt Garching

Herr Manfred Kick

Gemeinde Ismaning

Erster Bürgermeister
Herr Dr. Alexander Greulich

Herr Günter Glasner

Gemeinde Unterföhring

Erster Bürgermeister
Herr Andreas Kemmelmeier

Herr Günter Peischl

Landkreis München

Herr Landrat Christoph Göbel
Herr Helmut Horst
Herr Florian Spirk

Landratsamt München Referat 1.4
Landratsamt München Sachgebiet 1.4.3.1

Herr Christian Bauer
Frau Renate Haneder

Landratsamt München Sachgebiet 1.4.1.2

Frau Ulrike Hofmann

Werner-Heisenberg-Gymnasium

Herr OStD Martin Eidenschink